



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 166 2012/2016

von Katharina Hubacher und Ali R. Celik namens
der G/JG-Fraktion

vom 26. Februar 2014

(StB 246 vom 9. April 2014)

Die Auswirkung des Mindestlohns auf die Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin und der Interpellant möchten vom Stadtrat wissen, wie sich bei Annahme der Initiative die Situation in der Stadt Luzern im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe verändern würde.

Bei Annahme der Mindestlohninitiative würde sich gemäss den nachfolgend ausgeführten statistischen Erhebungen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sehr wenig verändern. Insgesamt könnte vermutlich mit einer Kostenersparnis von rund 30'000 bis 100'000 Franken pro Jahr gerechnet werden. Dieses Resultat erstaunt nicht, da nur rund 20 % der Sozialhilfebeziehenden einer Erwerbsarbeit nachgehen. Lediglich in 10 Haushalten ging mindestens ein Familienmitglied einer vollen Erwerbstätigkeit nach. Für Alleinerziehende beispielsweise ist meist nur eine Teilzeitarbeit möglich und sinnvoll.

Die Gewerkschaft Unia hat in einem internen Bericht die Entlastungswirkung für die Sozialhilfe infolge des Mindestlohns für die ganze Schweiz berechnet und kommt zum Ergebnis, dass sich bei der Sozialhilfe Minderausgaben von 5 % ergeben würden. Für die Berechnung wurden viele Annahmen getroffen, die nicht überprüfbar sind.

Für die Stadt Luzern würde dies zirka 2 Mio. Franken ausmachen. Die Analyse der unterstützten Haushalte in der Stadt Luzern weicht aber sehr stark von dieser Berechnung ab.

Die Festsetzung eines Mindestlohnes bei 4000 Franken brutto würde für tiefere Einkommen (working poor-Haushalte) eine Verbesserung darstellen, die nicht in den Statistiken der Sozialhilfe aufscheinen.

In der Beantwortung der Interpellation geht der Stadtrat von den statistischen Grundlagen 2013 aus.

Zu 1.:

Wie viele Personen/Familien beziehen heute in der Stadt Luzern Wirtschaftliche Sozialhilfe, obschon sie einer Arbeit nachgehen?

Insgesamt wurden im Jahr 2013 1'941 Fälle (Einpersonenhaushalte oder Mehrpersonenhaushalte) mit Wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. In 336 Haushalten war mindestens ein Familienmitglied erwerbstätig. In 231 Haushalten arbeiteten einzelne Familienmitglieder in einem Teilzeitpensum. Einer vollen Erwerbstätigkeit (100 %) ging mindestens ein Familienmitglied in 10 Haushalten nach. 21 Personen waren selbstständig erwerbend, 69 Personen absolvierten eine Ausbildung.

Zu 2.:

Wie viele davon haben einen Lohn, der nicht den Forderungen der Initiative entspricht?

Im Jahr 2013 wurden 6 Haushalte (mit 100 % Erwerbstätigkeit) unterstützt, die einen Bruttolohn von weniger als 4000 Franken verdienen. Auf die Analyse der 231 Haushalte, in denen mindestens eine Person Teilzeit arbeitete, wurde verzichtet.

Zu 3.:

In welchen Branchen arbeiten diese Personen?

Die Branchen entsprechen dem Raster des Bundesamtes für Statistik.

- Beherbergungs- und Gaststätten (2)
- Herstellung von Waren (1)
- Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (1)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (1)
- Bau (1)
- u. a.

Zu 4.:

Wenn diesen Personen zukünftig, wie es die Initiative verlangt, ein Mindestlohn ausbezahlt würde, wie viele wären dann noch auf die staatliche Unterstützung angewiesen?

Alle betroffenen 6 Haushalte müssten trotz des Mindestlohnes von brutto 4'000 Franken unterstützt werden, da es sich um grosse Familien handelt. Auch die Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied Teilzeit arbeitet, müssten vermutlich alle weiterhin unterstützt werden.

Zu 5.:

Wie viele müssten nicht weiter unterstützt werden?

Vermutlich keine.

Zu 6.:

Wie viel Unterstützungsgeld könnte die Stadt Luzern zukünftig sparen, sollte die Initiative angenommen werden? Resp. wie viel weniger Geld hätte 2013 ausbezahlt werden müssen, wenn alle arbeitenden Bezügerinnen und Bezüger von Wirtschaftlicher Sozialhilfe einen Mindestlohn erhalten hätten?

Die Einsparungen würden sich aufgrund des höheren Lohnes der 6 Haushalte (100 Prozent Erwerbseinkommen) auf rund 30'000 Franken im Jahr belaufen. Zusätzlich würde sich das Einkommen der Teilzeitarbeitenden vermutlich ebenfalls erhöhen, was zu weiteren Einsparungen führen würde. Um diese Einsparung von schätzungsweise einigen 10'000 Franken im Jahr zu berechnen, müssten über 300 Dossiers mit Erwerbseinkommen einzeln analysiert werden.

Die Bruttoausgaben für die Sozialhilfe in der Stadt Luzern belaufen sich insgesamt auf rund 40 Mio. Franken.

Stadtrat von Luzern

